



Sitzung vom

12. März 2019

Mitgeteilt den

13. März 2019

Protokoll Nr.

163

Auftrag Hardegger

betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung
der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Seit der Einführung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden im Jahr 2003 wurden die Angebote in diesem Bereich stark ausgebaut. Sichtbar ist dies insbesondere an der Zunahme an betreuten Kindern von 1163 im Jahr 2004 zu 2829 Kindern im Jahr 2018. Ursache dieses Wachstums sind insbesondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Die institutionelle Kinderbetreuung hat von vielen Seiten an Zuspruch gewonnen. Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dient der Erwerbstätigkeit und der Verfügbarkeit von Fachkräften, trägt zu einem Anstieg an Steuereinnahmen bei, fördert die Gleichstellung zwischen Frau und Mann und gilt in der Wirtschaft heute gemeinhin als Standortvorteil. Diese Faktoren erklären die im Auftrag genannte Verbreiterung der Angebotspalette. Heute bestehen fast überall im Kanton Angebote.

Die Regierung teilt die Einschätzung der Verfasser des Auftrags. Das System der Kinderbetreuung hat sich grundsätzlich bewährt. Es zeigen sich aber auch sehr konkrete Mängel, die mit gezielten Massnahmen möglichst entschärft werden sollen. Gestützt auf den Entwicklungsschwerpunkt (ES)11/23 „Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten“ im Rahmen des Regierungsprogramms 2017 bis 2020 wurde die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung deuten ebenfalls darauf hin, dass das Hauptproblem der geltenden Finanzierung in der Benachteiligung von Leistungsanbietenden in Gebieten mit vielen Erziehungsberechtigten, die über ein relativ geringes Einkommen verfügen, liegt. Dieser Mangel entsteht durch die Subventionierung aller Leistungserbringenden mittels einheitlichem Beitragssatz einerseits und der Abstufung der Tarife der Erziehungsberechtigten nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit andererseits. Somit hängen die Einnahmen und der Fortbestand der Leistungserbringenden vom Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten ab. Damit die Angebote allen Familien offenstehen, ist eine gezieltere Subventionierung der Angebote zu prüfen. Berücksichtigt werden müssen dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien aber auch der Regionen, respektive Gemeinden. Eine Massnahme dagegen ist bereits im Rahmen der Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) vorgesehen. Im Umfang der Nettoentlastung des Kantons in der Grössenordnung von 400 000 Franken pro Jahr durch die Aufhebung der Gesetzgebung über die Mutterschaftsbeiträge soll die familienergänzende Kinderbetreuung stärker unterstützt werden, dies ohne die Gemeinden zu zusätzlichen Beiträgen zu verpflichten. Die Regierung prüft, mit dem Beitrag gezielt Angebote zu

unterstützen, in denen Kinder von Erziehungsberechtigten aus Gemeinden mit geringer Steuerkraft pro Kopf der natürlichen Personen betreut werden.

Eine weitere Schwierigkeit besteht im hohen administrativen Aufwand der Leistungserbringenden für die Festlegung der Tarife der Erziehungsberechtigten. Ein zusätzlicher Aspekt dieses Problems ist, dass die Erziehungsberechtigten sensible Daten, wie die Steuerdaten, gegenüber privaten Leistungserbringenden offenlegen müssen. Im Zuge der Anpassungen sind auch diese Abläufe und Prozesse zu überprüfen.

Mit der Totalrevision der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310) per 1. Januar 2013 wurden die Normkosten praktisch fixiert, da die Entwicklung der Normkosten seit 2006 zeigte, dass sich der Normkostensatz nur minim veränderte. Nach Art. 6 Abs. 2 dieser Verordnung orientieren sich die Normkosten an den Aufwendungen der anerkannten Anbietenden aus den Vorjahren und werden periodisch überprüft. Diese periodische Überprüfung wurde im Rahmen des ES 11/23 vorgenommen. Sie hat einen neuen Normkostensatz von Franken 9.60 pro Betreuungsstunde ergeben (bisher Franken 9.05). Die Regierung plant die Normkosten auf das Jahr 2021 anzupassen. Die Erhöhung löst zusätzliche Beiträge von Kanton und Gemeinden im Umfang von weiteren rund 400 000 Franken pro Jahr aus. Vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung durch den Grossen Rat. Die Normkosten sollen zeitgleich mit dem geplanten Inkrafttreten der Gesetzesrevisionen im Rahmen von GrFlex erhöht werden. Die Regierung plant für diese Subventionserhöhungen beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfen einzureichen. Im Rahmen dieser Finanzhilfen würde sich der Bund an den Subventionserhöhungen beteiligen. Die Beteiligung nimmt mit der Beitragsdauer ab und beträgt im ersten Jahr 65 %, im zweiten 35 % und im dritten 10 % der jeweiligen Subventionserhöhung. Somit profitieren die Gemeinden und der Kanton am meisten von den Bundessubventionen, wenn sämtliche Subventionserhöhungen auf dasselbe Jahr wirksam werden.

Die Regierung anerkennt aufgrund der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Relevanz der familienergänzenden Kinderbetreuung den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Mit den geplanten Anpassungen in Bezug auf den Normkostensatz sowie im Rahmen von GrFlex ist die Regierung bereit, unmittelbar Massnahmen zu ergreifen. Weitere Massnahmen werden im Rahmen des ES 11/23 geprüft.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin